

„Sexting“ wird für immer mehr Jugendliche zum Albtraum

Gefährlicher Trend: Das Versenden von erotischen Fotos kann böse Folgen haben.

Melanie Fetz, Vorarlberg online (vol.at), 22. Februar 2013

„Sexting“ heißt der gefährliche Trend, bei dem erotische Fotos oder zum Teil auch Nacktfotos via Handy verschickt werden. Laut einer aktuellen US-amerikanischen Studie der „National Campaign to Prevent Teen and Unplanned Pregnancy“ hat jeder fünfte Jugendliche und jeder zweite junge Erwachsene bereits „Sextings“ versendet. Fast die Hälfte der Jugendlichen hat schon erotische Bilder empfangen. In manchen Gruppen gilt das Versenden derartiger Bilder als Freundschafts- oder gar Liebesbeweis. Vor allem Jugendliche tappen daher immer wieder in die Sexting-Falle. Mit der wachsenden Wahrnehmung, dass sowohl Jungen als auch Mädchen zum Teil sogar kinderpornografisches Material produzieren und verbreiten, erhält das Thema eine neue Brisanz.

„Bei uns melden sich immer wieder Minderjährige, die nach dem Versenden erotischer Bilder in

Schwierigkeiten geraten sind“, berichtet Vorarlbergs Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch. Da mittlerweile fast jeder ein Smartphone besitzt, gebe es auch immer mehr derartige Fälle.

„Viele Jugendliche denken einfach nicht daran, was passieren kann, wenn sie die Fotos aus der Hand geben. Sind sie einmal verschickt und im Netz, ist es kaum möglich sie zu löschen und herauszufinden, wer sie online gestellt hat“, warnt Rauch. Er weiß von etlichen Fällen, bei denen Bilder aus Rache ins Internet gestellt wurden. Einige „Sexting-Opfer“ seien später sogar mit den Fotos erpresst worden. „Sind die Bilder erst einmal online, ist die Gefahr groß, dass sie missbräuchlich verwendet werden“, sagt Rauch gegenüber den VN. Aber auch gezielte Mobbing-Fälle sind bekannt, in denen kompromittierende Fotos Online gestellt wurden. Eltern wird daher geraten, mit ihren Kindern über ihre Online-Aktivitäten zu sprechen.

Quelle: www.vol.at/%E2%80%9Esexting%E2%80%9C-wird-fuer-immer-mehr-jugendliche-zum-albtraum/3497060

Aufbau der Unterrichtseinheit	Materialien
<p>Sexting</p> <ul style="list-style-type: none"> Einstieg Der Zeitungsartikel auf Arbeitsblatt 4 dient als Einstieg in die Auseinandersetzung mit „Sexting“. Alternativ bzw. ergänzend dazu kann auch eines der folgenden Videos gezeigt werden: <ul style="list-style-type: none"> www.youtube.com/watch?v=oEMQu1AAc9g: Das Internet vergisst nichts. www.youtube.com/watch?v=6FIMO9QlckM: Think before you post! www.youtube.com/watch?v=HpTGofGizTc: Think before you post! www.youtube.com/watch?v=HQ03AjxcMlc: Teachtoday - Gefahren beim Chatten? Gründe & Risiken Anhand von Arbeitsblatt 5 setzen sich die SchülerInnen mit der Frage auseinander, warum Jugendliche erotische Fotos oder Nacktfotos von sich verschicken und was Sexting für die Betroffenen nach sich ziehen kann. <p><i>Schritt 1:</i> Die SchülerInnen ergänzen die fünf Satzanfänge auf Arbeitsblatt 5 mit möglichen Erklärungen für Sexting-Aktivitäten.</p> <p><i>Schritt 2:</i> Die Erklärungen, die die SchülerInnen in Einzelarbeit formuliert haben, werden miteinander verglichen. Gemeinsam wird versucht, diese in Stichwörtern zusammenzufassen, z.B.: Erpressung, Gruppenzwang, Liebesbeweis, Suche nach Anerkennung, Angst, verlassen zu werden, Vertrauensbeweis unter FreundInnen, Wunsch nach coolem Image. Die Stichwörter können anschliessend in passenden Gruppen zusammengefasst werden (z.B.: „freiwillig“ – „erzwungen“).</p> <p><i>Schritt 3:</i> Die SchülerInnen werden in mehrere Gruppen aufgeteilt und erhalten jeweils eines der Stichwörter. Aufgabe jeder Gruppe ist es, ein kurzes Szenario zu ihrem Stichwort zu entwickeln: eine Fallschilderung in Form eines Forumsbeitrages, in dem der/die Betroffene um einen Ratschlag ersucht. Sind alle Forumsbeiträge fertig, werden diese unter den Gruppen ausgetauscht. Nun gilt es, eine Expertenantwort zum jeweiligen Forumsbeitrag zu verfassen.</p> <p>Die Ergebnisse werden anschliessend gemeinsam im Klassenverband diskutiert.</p> <p>Folgende Fragen können dabei unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sind die SchülerInnen mit den Antworten zufrieden – was sollte geändert bzw. ergänzt werden? 	<p>„Sexting“ wird für immer mehr Jugendliche zum Albtraum!</p> <p>Arbeitsblatt 4</p> <p>Warum nicht? Arbeitsblatt 5</p>

--	--

Aufbau der Unterrichtseinheit	Materialien
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Auswirkungen kann Sexting für die Betroffenen mit sich bringen? • Welche Möglichkeiten gibt es, sich vor Sexting-Risiken zu schützen? <p>Arbeitsblatt 6 ermöglicht die Auseinandersetzung mit dem Strafrechtsaspekt.</p> <p>Grooming</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstieg <p>Arbeitsblatt 7 soll dafür sensibilisieren, dass moderne Kommunikation es ermöglicht, in fremde Identitäten zu schlüpfen und das Gegenüber bezüglich der eigenen Person in die Irre zu führen.</p> <p><i>Tipp:</i> Geben Sie Ihren SchülerInnen die Aufgabe, fünf Fragen zu formulieren, mit denen sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Jungen entlarven können, der sich als Mädchen ausgibt. • ein Mädchen entlarven können, das sich als Junge ausgibt. • einen Erwachsenen entlarven können, der sich als gleichaltriges Mädchen ausgibt. • einen Erwachsenen entlarven können, der sich als gleichaltriger Junge ausgibt. <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsfindung & Gesetzeslage <p>Die SchülerInnen recherchieren im Internet zum Phänomen „Cyber-Grooming“ und setzen sich mit dessen strafrechtlicher Relevanz auseinander.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen & Schützen <p>Auf rataufdraht.orf.at/ steht ein Online-Test zur Verfügung, mit dem die SchülerInnen überprüfen können, ob sie Grooming-Tricks entlarven können. Nach Absolvierung dieses Tests sollen die SchülerInnen Verdachtsmomente für und Tipps gegen Grooming auf einer A4-Seite sammeln. Dies kann entweder einzeln oder in Gruppenarbeit erfolgen. Die Ergebnisse werden im Klassenverband verglichen und diskutiert – Ergebnis sollte ein A4-Zettel mit allen gesammelten Verdachtsmomenten und Tipps gegen Grooming sein. Overheadfolie 9 liefert eine mögliche Lösung.</p> <p><i>Tipp:</i> Falls kein Internetzugang zur Verfügung steht, kann mit den SchülerInnen auch eine Blindbefragung zu den Fragen des Rat auf Draht-Tests durchgeführt werden. Zu diesem Zweck schliessen die SchülerInnen die Augen, die Fragen werden der Reihe nach gestellt, und die SchülerInnen beantworten diese durch Handzeichen. Die numerischen Ergebnisse werden vermerkt und im Anschluss gemeinsam besprochen und diskutiert.</p>	<p>Strafbar? Arbeitsblatt 6</p> <p>Wer bin ich? Arbeitsblatt 7</p> <p>Grooming: Gefahr im Internet Arbeitsblatt 8</p> <p>Achtung: Grooming-Gefahr! Overheadfolie 9</p>

Zusatzinformation

Arbeitsblatt 4

„Sexting“ wird für immer mehr Jugendliche zum Albtraum!

Der Zeitungsartikel wurde am 22. Februar 2013 auf Vorarlberg online veröffentlicht.

Autorin: Melanie Fetz. Link zum Artikel: www.vol.at/%E2%80%9Esexting%E2%80%9C-wird-fuer-im-mer-mehr-jugendliche-zum-albtraum/3497060, zuletzt besucht am 10.05.2017.

Arbeitsblatt 6

Strafbar?

Der Straftatbestand der Verbreitung, des Erwerbs und Besitzes kinder- bzw. jugendpornographischer Schriften ist in Art. 197 Ziff. 3 und 4 des Schweizer Strafgesetzbuches reglementiert. Zusätzlich gibt es seit zwei Übereinkommen gegen die Cyberkriminalität, welche die Schweiz ratifiziert hat (<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2011/6297.pdf>, <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2006/5441.pdf>).

Weiterführende Links:

- Artikel 197 des Strafgesetzbuches der Schweiz: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html#a197>

Weiterführende Links zu „Sexting“:

- <https://www.rataufdraht.at/>: Infoseite von Rat auf Draht
- www.kidshelp.com.au/grownups/getting-help/cyberspace/sexting.php: englischsprachige Infoseite zum Thema
- <https://www.saferinternet.at/>
- <https://www.srf.ch/sendungen/myschool/sexting>: Sendungen und Unterrichtsmaterialien
- <http://www.jugendundmedien.ch/> : Jugend und Medien

Mit nur wenigen Klicks ist ein Foto gemacht und auch schon verschickt. Hat man es allerdings erst einmal aus der Hand gegeben, so hat man keinen Einfluss mehr darauf, was damit passiert und wer es zu sehen bekommt. Landet es im Internet, ist es praktisch unmöglich, es wieder zur Gänze zu entfernen.

Kannst du dir vorstellen, warum man trotzdem freizügige Fotos von sich macht und an andere verschickt?

Vervollständige die nachfolgenden Sätze!

Man möchte ...

Man hofft, ...

Man glaubt, ...

Man hat Angst, ...

Man will nicht, ...

Schau auf dich!

- ✓ Du willst erotische Fotos von dir präsentieren, aber nicht das Risiko eingehen, dass sie ohne deine Zustimmung weitergegeben werden? Verschicke die Fotos nicht, sondern zeige sie nur persönlich her.
- ✓ Falls du doch Fotos verschickst, wähle nur solche, bei denen es dich nicht stören würde, wenn jeder in der Schule und deine Familie sie kennt.
- ✓ Schicke Sexting-Fotos, die du erhältst, auf keinen Fall weiter! Du könntest dich damit strafbar machen! Schon der reine Besitz eines Bildes kann strafbar sein. Wende dich am besten an einen Erwachsenen, dem du vertraust. Falls es niemanden in deinem Umfeld gibt, ruf bei der Pro Juventute Jugendberatung an (rund um die Uhr, Nummer 147).

Sexting und Pornographie

Das Anbieten, Zeigen, Verkaufen und sonstiges Zugänglichmachen von pornographischen Bildern, Darstellungen oder Filmen an Personen unter 16 Jahren ist in der Schweiz strafbar. Auch wenn ein 15-Jähriger einem gleichaltrigen Freund pornographisches Material zeigt, ist dies strafbar.

Der Besitz von Jugendpornographie ist für Erwachsene strafbar. So darf z. B. ein Volljähriger keine pornographischen Bilder der minderjährigen Freundin auf dem Handy gespeichert haben. Jugendliche über 16 Jahren, die jugendpornographische Medien besitzen, die einvernehmlich entstanden sind, machen sich nicht strafbar.

Es gibt illegale Pornographie (Darstellungen von sexuellen Gewalttätigkeiten, Darstellungen von sexuellen Handlungen mit Minderjährigen oder Tieren, etc.). Diese darf niemand anschauen, besitzen oder herstellen.

Quelle: StGb Artikel 197: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html#a197

Weiterführende Informationen:

www.lilli.ch/porno_gesetz/

Jugendliche und Sexualität – Gesetzliche Bestimmungen und Schutzalter:

In der Schweiz gilt das Schutzalter 16, unter 16 Jahren sind sexuelle Handlungen (auch Küssen) mit Menschen, die mehr als 3 Jahre Altersunterschied aufweisen, strafbar. Die ältere Person ist immer verantwortlich, diese gesetzlichen Grundlagen einzuhalten.

Quelle: www.lilli.ch/schutzalter_sexuelle_handlung/

Gesetzliche Grundlage: StGb Artikel 187: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html#a187

Die widerrechtliche Verbreitung von Fotos anderer Personen ist gemäss Artikel 28 des ZGB (Persönlichkeitsschutz) grundsätzlich strafbar.

Weiterführende Informationen:

www.edoeb.admin.ch/datenschutz/00627/01167/index.html?lang=de

Strafbar?

1. Dein bester Freund schickt dir ein Nacktfoto seiner 15-jährigen Freundin. Du schickst das Foto nicht weiter, löschst die Nachricht aber auch nicht.
 - a. Hat die Freundin deines besten Freundes sich strafbar gemacht? Ja Nein
 - b. Macht dein bester Freund sich strafbar? Ja Nein
 - c. Machst du dich strafbar? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

2. Seit kurzem hast du deinen ersten Freund. Er geht in die Klasse über dir und ist schon 14 Jahre alt. Um dir seine Liebe zu zeigen, schickt er dir ein Nacktfoto von sich.

- a. Macht sich de in Freund strafbar? Ja Nein
b. b. Machst du dich strafbar, wenn du das Foto nicht löschst? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

3. Du warst ein halbes Jahr mit der 15-jährigen Sofie befreundet. Kurz nachdem sie dir noch erklärt hat, dass sie dich über alles liebt und dir Nacktfotos von sich geschickt hat, macht sie ohne Erklärung per SMS Schluss mit dir. Das verletzt dich so, dass du ihr Nacktfoto an alle SchulkollegInnen verschickst, die du in deinen Handykontakten hast.

- a. Hat sich Sofie strafbar gemacht? Ja Nein
b. Machst du dich strafbar, wenn du das Foto weiterschickst? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

4. Bei der Feier zu deinem 13. Geburtstag bist du mit Tobias zusammengekommen. Ein halbes Jahr später schickst du ihm anlässlich seines 14. Geburtstages ein Nacktfoto von dir.

- a. Hast du dich strafbar gemacht? Ja Nein
b. Macht Tobias sich strafbar, wenn er das Foto nicht löschst? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

5. Du hast von einer unbekanntem Nummer ein Nacktfoto geschickt bekommen. Nachdem du die abgebildete Person nicht kennst, löschst du die Nachricht mitsamt Foto.

- a. Hast du dich strafbar gemacht? Ja Nein
b. b. Hat sich der Versender strafbar gemacht? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

Dank moderner Medien stehen uns viele Möglichkeiten zur Verfügung, um miteinander zu kommunizieren. Je nachdem, für welche Kommunikationsform wir uns entscheiden, können wir verschiedene Merkmale unseres Gegenübers erkennen bzw. müssen wir verschiedene Informationen über uns preisgeben.

Ergänze die in der Tabelle angeführten Merkmale durch fünf weitere.

Ordne jedes Merkmal anschliessend jenen Kommunikationsformen zu, bei denen es für deinen Kommunikationspartner erkennbar ist.

	Face - to - face	Telefonat	Skypen	Onlinechat
Alter				
Bildungsniveau				
Dialekt				
Geschlecht				
Grösse				
Haarfarbe				
Kulturelle Zugehörigkeit				

Alle Merkmale zugeordnet?

Diskutiert, welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Kommunikationsformen mit sich bringen.

Welche Informationen gebt ihr welchen Kommunikationspartnern gerne weiter, welche behaltet ihr lieber für euch?

Was wisst ihr gerne über euren Kommunikationspartner?

Informiert euch im Internet über Cyber-Grooming:

- de.wikipedia.org/wiki/Cyber-Grooming: Informationen zum Begriff und zur Rechtslage
- www.netzdurchblick.de/cybergrooming.html : Hier findet ihr ein Beispiel für Cyber-Grooming sowie Tipps zum vorsichtigen Umgang mit Internet-Bekanntschäften.
- www.safekids.com/how-to-recognize-grooming-2: englischsprachige Infoseite
- www.saferinternet.at/uploads/tx_simaterials/Sex_und_Gewalt_in_digitalen_Medien.pdf: Dieses Handbuch wurde für den Einsatz im Unterricht und in der Jugendarbeit entwickelt und enthält Übungen sowie Tipps aus der Praxis.
- www.youtube.com/watch?v=6inA1PLL1WA : Interview mit der Diplom-Psychologin Juli von Weiler, eine Produktion der diwafilm GmbH im Auftrag von Innocence in Danger e. V. (www.schuetzt-endlich-unsere-kinder.de). Auf YouTube hochgeladen am 6.10.2011.
- https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/gewalt/fokus/cybermobbing_medien_gewalt/cybermobbing/cyber-grooming.cfm : Informationen von feel-ok, einer Schweizer Plattform für Jugendliche

1. Was ist Cyber-Grooming? Beschreibe den Begriff mit eigenen Worten!

2. Wie kannst du vor einem persönlichen Treffen mit einer Internet-Bekanntschaft herausfinden, dass sie deutlich älter ist als in ihrem Profil angegeben?

3. Persönliche Treffen mit Internet-Bekanntschaft sind gefährlich. Welche Massnahmen kann man treffen, um die damit verbundenen Gefahren möglichst gering zu halten?

Das ist verdächtig:

- Deine Online-Bekanntschaft erklärt dir, dass sie weiss, wie du rasch zu viel Geld kommen kannst.
- Deine Online-Bekanntschaft erklärt, dass sie Modelagent ist und dich berühmt machen kann.
- Deine Online-Bekanntschaft fragt dich, wo dein Computer steht.
- Deine Online-Bekanntschaft fragt dich, ob du alleine vor dem PC sitzt.
- Deine Online-Bekanntschaft macht dir sehr viele Komplimente.
- Deine Online-Bekanntschaft möchte persönliche Daten von dir, deinen Namen, deine Adresse, deine Telefonnummer, ...
- Deine Online-Bekanntschaft möchte, dass du deine Webcam einschaltest, und erklärt dir, dass ihre kaputt ist.
- Deine Online-Bekanntschaft rät dir, niemandem von eurer Freundschaft zu erzählen.
- Deine Online-Bekanntschaft fragt dich, ob es auch Nacktfotos von dir gibt.
- Deine Online-Bekanntschaft schneidet immer wieder sexuelle Themen an.
- Deine Online-Bekanntschaft möchte sich mit dir bei sich zu Hause treffen.

Das kannst du tun:

- Überprüfe Freundschaftsanfragen fremder Personen!
- Sei bei Online-Profilen ohne Fotos vorsichtig!
- Frag deine Online-Bekanntschaft nach aktuellen Songs, Spielen, Trends etc., die in deiner Altersgruppe gerade in sind.
- Unterdrücke die Rufnummer deines Telefons und rufe deine Online-Bekanntschaft an. Die Stimme kann dir helfen, das Alter deiner Online-Bekanntschaft besser einzuschätzen.
- Gib deine persönlichen Daten nie an Menschen weiter, die du nur aus dem Internet kennst.
- Schicke keine intimen Fotos von dir an Personen, die du nicht persönlich kennst.
- Triff dich nie ohne Begleitung eines Erwachsenen mit jemandem, den du nur aus dem Internet kennst.